

**Öffentliche Bekanntmachung des Urteils des OVG Berlin-Brandenburg zum Bebauungsplan
„Gruscheweg 6“**

In den Normenkontrollsachen OVG 10 A 8.17, OVG 10 A 9.17, OVG 10 A 10.17, OVG 10 A 11.17 und OVG 10 A 12.17 hat der 10. Senat auf die mündliche Verhandlung vom 25. März 2021 durch den Vorsitzenden Richter am Oberverwaltungsgericht Wolnicki, den Richter am Oberverwaltungsgericht Baumert und die Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Stahl sowie die ehrenamtliche Richterin Sander und den ehrenamtlichen Richter Rose für Recht erkannt:

Der Bebauungsplan „Gruscheweg 6“ der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 08. Dezember 2016, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 23. Februar 2017, neu bekanntgemacht im Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 26. Juli 2018, ist unwirksam.

Die Antragsgegnerin und die Beigeladene tragen die Kosten des Verfahrens jeweils zur Hälfte.

Das Urteil ist jeweils hinsichtlich der Kosten gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des beizutreibenden Betrages jeweils vorläufig vollstreckbar.

Die Revision wird nicht zugelassen.

Neuenhagen bei Berlin, den 14.09.2021

Christiane Falker

Stellv. Bürgermeisterin